

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Altwarp

### Gebührenordnung für den Caravanstellplatz in Altwarp

Auf der Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung Altwarp vom 04.12.2014 gilt folgende Gebührenordnung für die Nutzung des Caravanstellplatzes am Hafen:

#### 1. Nutzung des Caravanstellplatzes für Kurz- und Langzeitcamper

- 1) Der Caravanstellplatz kann von Kurz- und Langzeitcamper genutzt werden. Es können Wohnwagen, Campingbusse, Wohnmobile sowie Vorzelte auf einer Fläche bis zu 100 qm je Stellplatz aufgestellt werden.
- 2) Der Stellplatz wird vom Hafewart zugewiesen.
- 3) Anmelde- und gleichzeitig entgeltspflichtig sind alle Personen, welche zwischen 20.00 Uhr und 07.00 Uhr den Stellplatz nutzen.
- 4) Toiletten, Waschanlagen sowie Elektroanschlüsse werden zur Verfügung gestellt.
- 5) Für die Nutzer des Caravanstellplatzes gilt die Platzordnung (siehe Aushang).

#### 2. Entgelt für Kurzcamping

| Das Bruttoentgelt beträgt:                       | in EUR pro Tag |
|--|----------------|
| Stellplatz mit einer Stellfläche bis max. 100 qm | <b>9,50</b>    |
| PKW  | <b>3,00</b>    |
| Anhänger (PKW, Boot, Motorrad o.ä.)              | <b>3,00</b>    |
| je Hund  | <b>2,00</b>    |
| Energie pauschal (01.04. – 30.09.)               | <b>2,00</b>    |
| Energie pauschal (01.10. – 31.03.)               | <b>3,00</b>    |
| Warmdusche                                       | <b>1,00</b>    |
| Zeltstellplatz pro Zelt                          | <b>5,00</b>    |

Bei einer Standzeit von 14 Tagen, werden nur 13 Tage berechnet.

Bei einer Standzeit von 21 Tagen, werden nur 19 Tage berechnet.

### 3. Entgelt für Langzeitcamping

Für die Buchung eines Langzeitstellplatzes wird ein Gesamtentgelt erhoben. Darin sind enthalten: Stellplatz einschl. Pkw, Personen eines Haushaltes, ein Haustier, Müll und Wasser pauschal. Energiekosten in Höhe von **0,35 €/kWh** werden gesondert gemäß Verbrauch nach Zählerstand berechnet.

|   |                   |
|---|-------------------|
| Das Bruttoentgelt beträgt:                                    | in EUR            |
| <u>für die Zeit vom 01. April bis 31. Oktober</u>             |                   |
| Stellplatz einschl. Pkw mit einer Stellfläche bis max. 100 qm | <b>1.100,00 €</b> |
| <u>für die Zeit vom 01. November bis 31. März</u>             |                   |
| Stellplatz ohne Pkw und ohne Nutzung                          | <b>100,00 €</b>   |
| bei Nutzung gilt <b>Pkt. 2</b>                                |                   |

### 4. Zahlung / Nichtzahlung des Entgeltes

- 1) Für eine Kautions von 10 € erhält der Nutzer einen Schlüssel für die Sanitäreinrichtungen. Bei Verlust des Schlüssels wird die Kautions einbehalten.
- 2) Das Entgelt für Kurzcamper ist am Tag der Anreise im Hafensbüro zu entrichten.  
Bürozeiten: Mo. – Fr. 10.00 – 11.00 Uhr u. 15.00 – 16.00 Uhr  
Sa., So. u. Feiertag 10.00 – 11.00 Uhr u. 18.00 – 19.00 Uhr
- 3) Langzeitcamper haben das Entgelt bis spätestens 14 Tage nach Vertragsabschluss auf das Konto des Altwarper Hafensbetriebes einzuzahlen.
- 4) Wird das Entgelt nicht fristgerecht gezahlt, werden Camper/ Langzeitcamper vom Stellplatz verwiesen. Die Fahrzeuge, sowie Zubehör, wie Beistellzelte, können in diesem Fall von der Gemeinde Altwarp zu Lasten des Eigentümers entfernt werden.

## 5. Inkrafttreten der Gebührenordnung

Die Gebührenordnung ist ab 01.02.2015 gültig.

  
Bauer  
Bürgermeister  
Gemeinde Altwarp

